

Frau Stadtverordnete
Dr. Christa Perabo

Frau Stadtverordnete
Madelaine Stahl

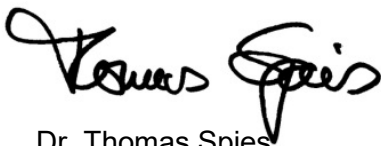
**Große Anfrage der Fraktion B90/Die Grünen betr. Versorgung von asylsuchenden bzw. geflüchteten Menschen mit Wohnraum in Marburg und Unterstützung ihrer Integration durch angemessene Maßnahmen
VO/0984/2022**

Sehr geehrte Frau Dr Perabo,
sehr geehrte Frau Stahl,

in der Anlage übersenden wir die Antwort auf die o.g. Große Anfrage. Der Antwort hat der Magistrat in seiner Sitzung am 24.04.2023 zugestimmt.

Zuständige Dezernentin: Stadträtin Kirsten Dinnebier

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Stellungnahme	Vorlagen-Nr.:	VO/0984/2022-2	
	Status:	öffentlich	
	Datum:	14.04.2023	
Dezernat:	III		
Fachdienst:	52 - Migration und Flüchtlingshilfe		
Sachbearbeitung:	Wagner, Andrea		
Beratungsfolge			
Gremium:		Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat		Erörterung	nichtöffentlich

Stellungnahme zur großen Anfrage der Fraktion B90/Die Grünen betr. Versorgung von asylsuchenden bzw. geflüchteten Menschen mit Wohnraum in Marburg und Unterstützung ihrer Integration durch angemessene Maßnahmen

Stellungnahme

Die Beantwortung der Fragen erfolgte intern durch Frau Wagner, Fachdienstleitung Fachdienst 52, Migration und Flüchtlingshilfe und Frau Fritzscht, Teamleitung WIR-Vielfaltszentrum, Fachdienst 16 - Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung in Abstimmung mit Frau Schlichte, Fachdienstleitung Volkshochschule, Gesunde Stadt, Herr Backes, Fachdienstleitung Sport, Frau Fischer, Fachdienstleitung Kultur, Frau Munz-Weege, Fachdienstleitung Jugendförderung, Herr Wege, Fachdienstleitung wirtschaftliche Jugendhilfe, Frau Stefan, Fachdienstleitung Kinderbetreuung, Frau Wetterling, Teamleitung Ausländerbehörde sowie Frau Kraus, Fachdienstleitung Wohnungswesen. Als externe Stelle war das Staatliche Schulamt beteiligt.

1. Wie viele geflüchtete bzw. asylsuchende Menschen hat die Stadt Marburg seit 2015 bis einschließlich Oktober 2022 aufgenommen?

Seit dem 01.01.2015 bis Oktober 2022 hat die Stadt Marburg mehr als 5.600 Menschen mit Fluchthintergrund aufgenommen.

Davon sind derzeit noch 3.680 Personen in der „A-Datei“, also aktiv, rund 2000 Personen sind verzogen (Inland oder Ausland) oder wurden eingebürgert.

2. Wie viele davon waren unbegleitete Minderjährige, Einzelpersonen (m/w/d), Alleinerziehende mit Kindern, Paare, Familien mit Kindern, Menschen mit körperlichen, seelischen oder anderen Beeinträchtigungen und aus welchen Herkunftsländern kommen sie?

Vom 01.11.2015 bis 31.10.2022 sind insgesamt 147 unbegleitete Minderjährige seitens des Fachbereichs Jugend aufgenommen worden. 34 Personen kommen aus Afghanistan, 3 aus Albanien, 1 aus Äthiopien, 6 aus Eritrea, 5 aus dem Irak, 10 aus Marokko, 8 aus Pakistan, 1 aus der palästinensischen Autonomiebehörde, 14 aus Somalia, 31 aus Syrien, 1 aus der Türkei, 30 aus der Ukraine und 3 aus Vietnam.

Derzeit leben 3.680 Personen mit Fluchthintergrund (ohne die Personen, die bereits eingebürgert sind) in Marburg, die zwischen dem 01.01.2015 und 31.10.2022 eingereist sind.

Davon sind 1.883 Personen dem männlichen und 1.797 Personen dem weiblichen Geschlecht zugeordnet.

34 % dieser Personen stammen aus Syrien, 29 % aus der Ukraine und 12% aus Afghanistan. Diese drei Staatsangehörigkeiten stellen den größten Teil der seit dem 01.01.2015 eingereisten Personen mit Fluchthintergrund dar. Daneben finden sich weitere Staatsangehörigkeiten, wie z.B. Eritrea, Somalia, Iran und Irak.

Eine Auswertung nach alleinerziehend mit Kindern, Familien mit Kindern, Menschen mit körperlichen, seelischen und anderen Beeinträchtigungen ist nicht möglich, da diese Daten nicht erfasst werden.

3. Über welchen Status verfügen die aufgenommenen Personen (Stichtag 31.10.2022): anerkannte Flüchtlinge, dauerhafte oder befristete Duldung mit bzw. ohne Arbeitserlaubnis, drohende Abschiebung?

In laufenden Asylverfahren oder laufenden Klageverfahren gegen einen abgelehnten Asylantrag befinden sich zum Stichtag 31.10.2022 insgesamt 238 Personen. Bei diesem Personenkreis ist die Beschäftigung mit Zustimmung der Ausländerbehörde gestattet, nach 4 Jahren ist die Beschäftigung erlaubt.

Über eine Niederlassungserlaubnis (unbefristetes Aufenthaltsrecht) verfügen 153 Personen. Für diesen Personenkreis ist die Erwerbstätigkeit (selbständig und unselbständig) erlaubt.

35 Personen verfügen über eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 1 AufenthG (Asylberechtigung). Für diesen Personenkreis ist die Erwerbstätigkeit erlaubt.

Über eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 S. 1, 1. Alternative AufenthG (Flüchtlingseigenschaft) verfügen 925 Personen. Für diesen Personenkreis ist die Erwerbstätigkeit erlaubt.

498 Personen verfügen über eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 S.1 2. Alternative AufenthG (subsidiärer Schutz). Für diesen Personenkreis ist die Erwerbstätigkeit erlaubt.

264 Personen verfügen über eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG (Familiennachzug). Für diesen Personenkreis ist die Erwerbstätigkeit erlaubt.

1055 Personen verfügen über eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG (vorübergehender Schutz – Ukraine). Für diesen Personenkreis ist die Erwerbstätigkeit erlaubt.

113 Personen verfügen über sonstige humanitäre Aufenthaltstitel. Für diesen Personenkreis ist die Erwerbstätigkeit erlaubt. 2 weitere Personen verfügen ebenfalls über einen sonstigen humanitären Aufenthaltstitel. In diesen Fällen ist die Erwerbstätigkeit nicht erlaubt.

6 Personen verfügen über eine Aufenthaltserlaubnis nach § 19d AufenthG (qualifizierte Geduldete). Für diesen Personenkreis ist die Beschäftigungserlaubnis an das Arbeitsverhältnis gebunden.

126 Personen verfügen über eine Duldung. Für diesen Personenkreis ist die Beschäftigungserlaubnis einzelfallabhängig.

4. Welche Unterbringungsmöglichkeiten für geflüchtete und asylsuchende Menschen hat die Stadt Marburg (eigene Unterkünfte, Belegungsmöglichkeiten bei Wohnungsbaugesellschaften, etc.)?

Die Universitätsstadt Marburg hat derzeit 128 (von der Universitätsstadt Marburg angemietete) Liegenschaften zur Unterbringung von geflüchteten Menschen, die sich im gesamten Stadtgebiet verteilen. Hiervon sind 40 Wohnungen bei Wohnungsbaugesellschaften.

5. Wie viele und wie lange wohnen die geflüchteten bzw. asylsuchenden Personen durchschnittlich in Sammelunterkünften (Aktueller Stadt der Belegung in Sammelunterkünften)?

Zur Erläuterung sei an dieser Stelle angemerkt, dass die Universitätsstadt Marburg von Gemeinschaftsunterkünften spricht und nicht von Sammelunterkünften.

Die Universitätsstadt Marburg verfügt über 1032 Belegungsplätze.

Nach § 53 Abs. 1 AsylG sind Ausländer*innen, die einen Asylantrag gestellt haben und nicht oder nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung (Erstaufnahmeeinrichtung) zu wohnen, verpflichtet in Gemeinschaftsunterkünften zu wohnen.

Nach § 53 Abs. 2 AsylG endet eine Verpflichtung, in einer Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen, wenn Asyl zuerkannt oder die Flüchtlingseigenschaft festgestellt wurde oder subsidiärer Schutz zugesprochen worden ist.

Die durchschnittliche Verweildauer in den Gemeinschaftsunterkünften beläuft sich durchschnittlich auf mind. 2 Jahre. Hierbei einbezogen sind auch die Personen, die nicht mehr verpflichtet sind, in einer Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen. Dies macht einen Anteil von nahezu 50 % aus.

6. Wie viele der geflüchteten bzw. asylsuchenden Personen haben eine eigene Wohnung bekommen a) bei einem sozialen Wohnbauträger und in welchen Stadtteilen, b) auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt und in welchen Stadtteilen?

Im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.10.2022 haben insgesamt 315 Haushalte, deren Angehörige nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen, einen Wohnberechtigungsschein beantragt.

Davon sind 38 Haushalte in eine Wohnung des sozialen Wohnungsbaus eingezogen. Der größte Anteil von 16 Haushalten hat eine Wohnung im Stadtteil Richtsberg gefunden.

51 Anträge auf Ausstellung des Wohnberechtigungsscheines mussten abgelehnt werden. 28 Antragsverfahren sind aufgrund fehlender Unterlagen nach wie vor offen.

Der größte Anteil von 198 Haushalten hat einen Wohnberechtigungsschein erhalten und ist für die Vermittlung vorgemerkt. Hier kann jedoch vermutet werden, dass der Fachdienst Wohnungswesen gerade im ausgewählten Zeitraum nicht immer eine Einzugsmeldung (von ukrainischen Flüchtlingen) durch die Wohnungsbaugesellschaften erhalten haben.

7. Gibt es spezielle Unterbringungsmöglichkeiten für Frauen und vulnerable Menschen?

Seitens des Fachdienstes Migration und Flüchtlingshilfe werden diese Personengruppen überwiegend in Einzelunterkünften oder Unterkünften untergebracht, welche ausschließlich für diese Personengruppen vorgesehen sind.

8. Gibt es in Marburg Wohnungseigentum des Bundes, das für geflüchtete Menschen genutzt wird bzw. genutzt werden könnte?

Eine Angabe zum Wohnungseigentum des Bundes im Allgemeinen kann nicht erfolgen, da die Daten nicht bei uns erhoben werden.

Für den sozialen Wohnungsbau im Engeren kann mitgeteilt werden, dass es kein Wohnungseigentum des Bundes in Marburg gibt.

Unabhängig von der Fragestellung für geflüchtete Menschen kann ausgeführt werden, dass seit 2020 vom Bund zweckgebundene Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau an die Länder gewährt werden. Die aktuelle Verwaltungsvereinbarung „Sozialer Wohnungsbau“ sieht für Hessen einen Verpflichtungsrahmen von ca. 149 Mill. Euro für das Jahr 2023 vor.

9. Leben geflüchtete Menschen auch in Wohngemeinschaften, Mehrgenerationenhäusern oder anderen Formen gemeinschaftlichen Wohnens?

Eine Angabe für Menschen, für welche keine Residenzpflicht in Gemeinschaftsunterkünften besteht, kann nicht erfolgen, da die Daten nicht erhoben werden.

Seitens des Fachdienstes Migration und Flüchtlingshilfe wurden einzelne Gemeinschaftsunterkünfte beispielsweise als Auszubildenden-Wohngemeinschaften belegt.

Auch in kleineren Gemeinschaftsunterkünften werden die Personenkreise so zusammengefasst, dass von Wohngemeinschaften gesprochen werden kann.

10. Ist die Vergabe/ Vermittlung einer Wohnung für geflüchtete Menschen abhängig vom jeweiligen Status (Anerkennung als Asylsuchende, Duldung, etc.)?

Sofern mit der Förderung des Wohnraums Belegungsbindungen begründet wurden, darf der Wohnraum nur wohnungssuchenden Personen zum Gebrauch überlassen werden, deren Wohnberechtigung sich aus einem Wohnberechtigungsschein ergibt, § 16 Hessisches Wohnraumförderungsgesetz.

Der Wohnberechtigungsschein darf wiederum nur Personen erteilt werden, die rechtlich und tatsächlich in der Lage sind, für ihren Haushalt auf Dauer einen Wohnsitz als Mittelpunkt der Lebensbeziehungen zu begründen und die sich nicht nur vorübergehend – mindestens für die Dauer eines Jahres – im Bundesgebiet aufhalten dürfen. Dies sind:

- Niederlassungserlaubnis, § 9 AufenthG
- Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU, § 9 a AufenthG
- auf mindestens ein Jahr befristete Aufenthaltserlaubnis, § 7 Abs. 1 S. 1 AufenthG in Verbindung mit der Erteilungsgrundlage zu dem jeweiligen Aufenthaltzweck
- Blaue Karte EU, § 18 b AufenthG
- Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz, § 24 AufenthG, von mindestens einem Jahr
- Fiktionsbescheinigung aufgrund § 25 Abs. 1 S. 3 und Abs. 2 S. 2 AufenthG

Für Wohnraum, der nach dem Kommunalinvestitionsprogramm, Programmteil Wohnraum, gefördert wurde, erhalten auch Personen ohne dauerhaften Aufenthaltstitel einen Wohnberechtigungsschein, wenn sie

- eine Aufenthaltsgestattung besitzen und ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist
- eine Duldung nach § 60 a Abs. 2 S. 3 AufenthG besitzen oder
- eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG besitzen.
- Bei Asylbewerber*innen, die aus einem sicheren Herkunftsstaat nach § 29 a AsylG stammen, wird vermutet, dass ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt nicht zu erwarten ist.

11. Wie viele Kinder der geflüchteten Menschen besuchen eine Kindertagesstätte in Marburg?

Die Frage kann nicht beantwortet werden, da bei der Aufnahme in eine Kita das Kriterium „geflüchtet“ keine Rolle spielt. Die Eltern melden sich über das Portal „Little Bird“ für eine Betreuungseinrichtung an. Bei der Anmeldung ist zwar das Feld „Nationalität“ vorhanden, aber kein Pflichtfeld. Ebenso wird eine ggf. Mehrsprachigkeit nicht abgefragt.

Darüber hinaus wird der Status „Geflüchtet/Asylbewerbende, Duldung usw.“ nicht abgefragt. Für die Platzvergabe zählt allein der Bedarf der Familie und dieser ist auch unabhängig von einer evtl. Berufstätigkeit, Teilnahme am Sprachkurs o. Ä. Für die Aufnahme in einer Betreuungseinrichtung zählen ebenso pädagogische Gründe oder der Bedarf, vor Einschulung noch in einer Gemeinschaftseinrichtung betreut zu werden, um evtl. noch fehlende Deutschkenntnisse zu erweitern.

12. Wie viele eine Schule? (Stichdatum 31.10.2022)

Die Anzahl der Intensiv-Klassen (IKL) an den Grundschulen (Astrid-Lindgren-Schule, Emil-von-Behring-Schule, Erich-Kästner-Schule, Otto-Ubbelohde-Schule, Brüder-Grimm-Schule und Sophie-von-Brabant-Schule) in der Universitätsstadt Marburg betrug zum o.g. Datum 9 mit einer Gesamtzahl an Schüler*innen 127, davon waren 74 Ukrainer*innen. In der Sek. I (Emil-von-Behring-Schule, Sophie-von-Brabant-Schule, Richtsberg-Gesamt-Schule, Kaufmännische Schulen, Adolf-Reichwein-Schule, Philippinum) betrug die Anzahl der IKL 17 mit einer Gesamtzahl an Schüler*innen von 305, davon waren 145 Ukrainer*innen.

13. Welche besonderen bzw. integrativen Freizeitangebote gibt es für geflüchtete Kinder und Jugendliche derzeit?

Freizeitangebote werden in Marburg stets integrativ also offen für alle Kinder angeboten. Wichtig ist vielmehr, dass alle Angebote auch ausreichend bekannt und für alle vor allem finanziell zugänglich sind. Dies betrifft insbesondere auch die Information über die Angebote und die Beratung zu finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten wie das Programm „Bildung und Teilhabe“.

In den hessischen Schulferien bietet der Fachdienst 52 regelmäßig im Portal Mauerstraße eine kostenlose Integrative Ferienbetreuung für geflüchtete Kinder an.

Daneben bestehen Freizeitangebote verschiedener Vereine (s. darunter in 16. genannte), wie Mal- und Bastelaktionen, Tanz- und Gesangskurse und der Gemeinwesenträger, die meist kostenlos oder kostengünstig für geflüchtete Kinder und Jugendliche angeboten werden.

Der Fachdienst Städtische Bäder bietet seit Jahren das Internationale Frauenschwimmen an, das sich auch an Mädchen richtet.

Der Fachdienst Kultur, die Kulturloge oder das Marburger Kino bieten regelmäßig kostenlose

Eintrittskarten für Kulturveranstaltungen für diese Zielgruppe an. Daneben fördert er Projekte und Institutionen auf Antrag und arbeitet eng mit unterstützenden Einrichtungen zusammen.

Der Fachdienst Jugendförderung hat gemeinsam mit den Fachausschuss Jugendförderung ein „Hosentaschenheft“ neu aufgelegt, das alle Jugendtreffs in Marburg und Umgebung in einfacher Sprachen vorstellt. Das Heft liegt an öffentlichen Stellen aus und wurde über die Lehrer*innen der Deutschintensiv-Klassen und der InteA Klassen an die Schüler*innen verteilt. Angebote werden häufig über die Schulen direkt an die Zielgruppen adressiert (z.B. kostenloser Besuch Eispalast).

14. Wo, wie und durch wen werden – neben den Schulen - Möglichkeiten zum Spracherwerb für Kinder und ihre Eltern besonders auch für ihre Mütter angeboten?

Möglichkeiten zum Spracherwerb werden in verschiedenen Integrationskursen, Erstorientierungskursen, Berufssprachkursen (DeuFöV), Deutsch 4U Sprachkursen, Allgemeinen Sprachkursen, Zweitschriftlernerkursen, Alphabetisierungskursen in Marburg angeboten. Diese lassen sich jeweils über die Suchmaschine des BAMF finden (<https://bamf-navi.bamf.de/de/>) und Berufssprachkurse (A1 bis C1) (DeuFöV) unter <https://www.arbeitsagentur.de/kursnet>. Siehe auch die Integreat App (<https://integreat.app/marburg-biedenkopf/de/sprache>).

Aktuell gibt es in Marburg keine BAMF-Integrationskurse mit Kinderbetreuung. Am Richtsberg werden von der vhs Marburg über das Bewohnernetzwerk für Soziale Fragen e.V. (BSF) Deutsch-Sprachkurse mit Kinderbetreuung (begrenzte Plätze) für Mütter mit Stadtpass angeboten.

In der Sudetenstraße 24 leben überwiegend ukrainische Geflüchtete. Dort laufen bis Ende Februar 2023 zwei Erstorientierungskurse der vhs Marburg (einer nur für Frauen), vom BAMF finanziert, eine Kinderbetreuung für Kinder ab 3 Jahren wird vom Fachbereich 5 Kinder, Jugend, Familie angeboten.

Neben Online Sprachkursen (<https://www.volkshochschule.de/kursfinder.php>) unterstützt die Lernwerkstatt der vhs Marburg die Menschen dabei, sich die deutsche Sprache anzueignen und gleichzeitig Selbstlernkompetenz aufzubauen („Lernen lernen“).

Darüber hinaus gibt es weitere ehrenamtliche Angebote, so z.B. im Portal Mauerstraße, Universitätsstadt Marburg. Dort werden regelmäßige offene Sprachkurse angeboten.

Für Kinder gibt es keine Angebote der Sprachkursträger*innen, jedoch erfolgt über die Deutsch-Intensivklassen hinaus eine weitere Förderung über ehrenamtliche Arbeit verschiedener Vereine (z.B. Solidarburg, DOIZ e.V., Hadara e.V., Maximum e.V. u.v.a.) in Form von Nachhilfe-Angeboten und Sprachkursen.

15. Gibt es bezüglich der Ausbildung und Erwerbstätigkeit der in Marburg lebenden geflüchteten Menschen Kooperationen der Stadt mit der Agentur für Arbeit, dem Kreis-

Job-Center und dem Marburger Sozialamt im Zusammenhang mit dessen Projekt „Raus ins Leben“, das Beschäftigungsmöglichkeiten vermittelt?

Es gibt über das Arbeitsmarktbüro für Geflüchtete und Migrant*innen eine Kooperation der Stadt mit der Agentur für Arbeit Marburg, dem Kreis-Job-Center Marburg-Biedenkopf und weiteren Akteur*innen im Bereich der Arbeitsmarktintegration. Die Universitätsstadt Marburg ist mit FD 52 Migration und Flüchtlingshilfe und WIR-Vielfaltszentrum, FD 16 in diesem Netzwerk vertreten. Die Akteur*innen setzen sich themenbezogen mit Sprachförderung, Beratung zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse, Berufs- und Ausbildungsberatung auseinander. Informationen und Bedarfe aus diesem Austausch werden von den WIR-Koordinationskräften unter anderen ins Netzwerk „Gütesiegel Interkulturelle Vielfalt LEBEN“ weitergegeben und gemeinsam mit Arbeitgeber*innen der Region Maßnahmen entwickelt.

In Kooperation mit der Jugendberufshilfe werden Strategien entwickelt, um Bezugspersonen junger Menschen mit Migrationsgeschichte zum Thema Zugang zu Ausbildung zu informieren.

Das Team Pädagogik im FD 52 Migration und Flüchtlingshilfe navigiert Geflüchtete in Angebote von Freien Trägern, wie z.B. „BLEIB in Hessen“, Praxis GmbH oder „Wirtschaft Integriert“ vom BWHW e.V. oder ENCOURAGE von Arbeit und Bildung e.V. in Zusammenarbeit mit dem WIR Vielfaltszentrum, FD 16

„Raus ins Leben“ (Inklusion durch Teilhabe am Arbeitsleben/Stadt Marburg) ist ein Angebot des Fachdienstes 50 Soziale Leistungen. Hier gibt es keine Kooperation, denn das Angebot richtet sich an Personen, die aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen als erwerbsgemindert gelten, die aber dennoch eine Tätigkeit von einigen Stunden ausüben möchten. Die rechtliche Grundlage bietet das SGB XII § 11 Abs. 2. Geflüchtete Menschen gehören nicht zu dem Personenkreis der Erwerbsgeminderten, der dem Arbeitsmarkt damit nicht zur Verfügung steht.

16. In welcher Weise und in welchem Umfang fördert die Stadt Maßnahmen und Projekte von Vereinen für asylsuchende und geflüchtete Menschen in den Bereichen Sport, Kultur und Freizeit?

Das WIR-Vielfaltszentrum der Universitätsstadt Marburg, FD 16 - Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung, unterstützt und fördert Vereine und Initiativen, die von geflüchteten Menschen und Asylsuchenden getragen werden, und deren Projekte.

Hierzu gehören:

Somalische Gemeinschaft MR-BK e.V. (seit 2017)

Integration der Afghanischen Geflüchteten e.V. (seit 2017)

Somalischer Frauenverein zur Förderung von Integration und Kultur (in Eintragung 2023)

Orientalische Christen in Marburg (St. Michael Verein) e.V. (seit 2018)

Initiative für Menschenrechte und Freiheit (IHRF) Marburg

Maximum e.V.

Ebenso werden Vereine und Initiativen unterstützt und gefördert, die mit ihrer Arbeit vor allem auch asylsuchende und geflüchtete Menschen begleiten und Angebote für diese Zielgruppe durchführen. Hierzu gehören:

Islamische Gemeinde e.V.

Marburger Islamischer Kulturverein Hadara e.V.

Bildungs- und Kulturverein Marburg e.V. (Arabische Schule)

Initiative Afghanisches Hilfswerk e.V.

Afghanischer Kulturverein Marburg-Biedenkopf e.V.

BRUKS - Vereinigung von belarussischen, russischen, ukrainischen und kasachischen Studierenden (seit 2022)

Internationaler Bund Südwest gGmbH für Bildung u. soziale Dienste

Initiative „aus Liebe für ukrainische Kinder“ – Fahrradkurse, therapeutisches Reiten

Interkulturelles Begegnungszentrum Kerner

Wendo e.V.

Philipp der Bunte e.V.

Asylbegleitung Mittelhessen e.V.

Mütterzentrum e.V.

Die Unterstützung erfolgt durch:

- Beratung, Begleitung und Unterstützung bei Vereinsgründung bzw. Wiederbelebung
- Beratung zur Fördermittelakquise
- Unterstützung bei der Projektkoordination, Vermittlung von Kontakten und Räumen
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit durch Zuwendungen für die Erstellung von Flyern, Plakaten, Logos u.ä.
- Zuwendungen für die Umsetzung von Projekten durch Vereine und Initiativen
- Schaffung von Möglichkeiten sich der Öffentlichkeit zu präsentieren (z.B. Tag der kulturellen Vielfalt am Tag der Deutschen Einheit)
- Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen in Kooperation mit der Freiwilligenagentur

Das WIR-Vielfaltszentrum des FD 16 begleitet darüber hinaus längerfristige Projekte, die sich vor allem auch an geflüchtete Menschen richten und vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration im Rahmen des WIR-Programms gefördert werden:

„Stärkung von Kompetenzen und Förderung der Eigenständigkeit von Migrantinnen und Migranten“, Initiative Afghanisches Hilfswerk e.V., 2019-2021

„Seidenstraße“, Orientalische Christen e.V., 2020-2022

„Gesundheitsinformationsangebot am Richtsberg“, Hadara e.V., 2019-2022

„Kulturelle Bildung und Integration von Frauen und Kindern“, Somalische Gemeinschaft MR-BK e.V.,

beantragt für 2023-2025

Bei der Durchführung von Veranstaltungen - z.B. Tag der kulturellen Vielfalt am Tag der Deutschen Einheit, Gesundheitscafés, interkulturelle Radtouren; Interkulturelle Mittagspause für Mitarbeitende der Universitätsstadt Marburg; Aktionstag zum Internationalen Tag der Muttersprache in Kooperation mit der Stadtbücherei - werden diese Vereine und Initiativen stets angesprochen und mit einbezogen.

Des Weiteren werden vom Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung einzelne Projekte gefördert, die sich vor allem auch an geflüchtete Menschen richten. Darunter zählen die Begegnungsfeste der Initiative Internationale Begegnungen und die Selbstbehauptungskurse für geflüchtete Frauen vom Verein Wendo e.V.

Im Rahmen des Runden Tisches Integration wird von der AG „Frauen mit Fluchtgeschichte“ aktuell eine Bestandserhebung zu Angeboten für geflüchtete Frauen in Marburg durchgeführt. Ziel ist es, die Transparenz der Angebote zu gewährleisten sowie deren Kontinuität zu sichern. Ebenso soll der Zugang zu den vorhandenen Angeboten verbessert werden, um Frauen mit Fluchtgeschichte die Teilhabe zu ermöglichen.

Das Theaterprojekt „MutMachen“ wurde Anfang 2022 vom Gleichberechtigungsreferat und der städtischen Antidiskriminierungsstelle initiiert. Zusammen mit einer Theaterpädagogin erarbeiteten 5 geflüchtete Frauen ein Theaterstück über ihre Flucht- und Ankommensgeschichten, das anlässlich des internationalen Frauentages erstmals aufgeführt wurde. Das Projekt wird vom WIR-Vielfaltszentrum, FD 16, in Kooperation mit dem Landkreis weitergeführt. Ziel ist es, Biografien von geflüchteten Frauen in Marburg sichtbar zu machen und ihre Integration zu fördern. Das Projekt möchte geflüchteten Frauen eine Stimme geben.

Das Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung bietet mit dem Frauen-Treff seit Herbst 2021 ein inklusives Freizeitprogramm mit wechselnden Angeboten in den Bereichen Kultur, Bewegung, Politik. Zielgruppe sind alle Frauen mit und ohne Behinderungen. Das Programm wird niedrigschwellig und in einfacher Sprache gestaltet, daher ist es auch für Frauen mit geringen Deutschkenntnissen geeignet. Die Bewerbung des neuen Programms soll verstärkt auch über Multiplikator*innen an Frauen mit Migrations- oder Fluchtgeschichte weitergegeben werden.

Das Angebotsportfolio (kulturelle Bildung, Gesundheitsbildung, Kurse im Bereich EDV, etc.) der Volkshochschule steht allen Interessierten offen und wird auch in den vhs-Deutschkursen beworben. Geflüchtete Menschen mit Stadtpass können neben den Deutschkursen pro Semester einen weiteren vhs-Kurs mit einer Ermäßigung von 80% besuchen.

Manche Kursangebote sind kostenfrei (aktuelles Beispiel: „Wer?Was?Wie?Wo? Bürokratie in Deutschland und vor Ort. Ein Kurs zum Kennenlernen der Marburger Stadtverwaltung“).

Im Bereich Bewegung und Sport unterstützt der Fachdienst Sport im Rahmen des Landesprogramms „Sport integriert Hessen“ ([Sport integriert Hessen | innen. hessen.de](https://www.sport-integriert-hessen.de)) den Einsatz von Sport-Coaches, die den Zugang von geflüchteten Menschen zu Sportvereinen und Sportangeboten erleichtern, und die Förderung von Bewegungsangeboten migrantischer Gruppen. Ebenso werden Projekte wie der Marburger Tag der Integration (MATIS) des Afrikanischen Studierendenvereins oder dem Drachenläuferfest des Vereins Integration der afghanischen Geflüchteten finanziell aber vor allem logistisch unterstützt.

Außerdem werden auch (Sport-)Vereine finanziell unterstützt, wenn sie bspw. die Integration von Migrant*innen in ihren Verein erleichtern oder die Personen selbst nicht genügend finanzielle Mittel haben.

Das Projekt KOMBINE (Kooperation FD Sport und Koordinierungsstelle Gesunde Sport) fördert Bewegungsangebote insbesondere für Menschen mit sozialer Benachteiligung, zu denen die Zielgruppe auch zu rechnen ist. Es bietet bspw. Radfahrkurse für Migrant*innen, Schwimmkurse für Kinder (auch speziell für Migrantinnen geplant), das BOXPROJEKT für Kinder & Jugendliche am Richtsberg und insgesamt viele Bewegungsangebote für die Kinder in den „benachteiligten Stadtteilen“, insbesondere am Richtsberg und im Waldtal. Dort gibt es an jedem Wochenende die Aktionstage: der Bewegungsbus von KOMBINE fährt in die Stadtteile und bietet zusammen mit Übungsleiter*innen Mitmachangebote für Klein & Groß.

Kultursensible Gesundheitsförderung erfolgt im Rahmen des Projektes „WIR fördern Gesundheit“ und durch die Koordinierungsstelle Gesunde Stadt, z.B. Organisation v. Gesundheitscafés in Kooperation mit der Somalischen Gemeinschaft Marburg-Biedenkopf; interkulturelle Radtouren; Brustkrebspräventionsveranstaltungen für migrantische Frauengruppen. Die Koordinierungsstelle Gesunde Stadt fördert die Arbeit des Vereins Medinetz e.V., der Menschen ohne Papiere den Zugang zum Gesundheitssystem ermöglicht. Im Projekt Verbunden-Stark-Gesund unterstützt die Gesunde Stadt derzeit geflüchtete/asylsuchende Alleinerziehende in angeleiteten Eltern-Gruppen, um Lösungsstrategien zur Alltagsbewältigung und Konfliktregelung sowie Gesundheitsthemen zu besprechen und Strategien zum Stressmanagement zu entwickeln. Zeitgleich findet für deren Kinder ein Ernährungsprogramm statt.

17. Unterstützt die Stadt Mentorinnen- und Patenschaftsprojekte für Geflüchtete und Asylsuchende?

Gemäß einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Universitätsstadt Marburg, der Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf und dem Internationalen Bund Marburg (IB) wird vom IB ein Tandemprojekt für geflüchtete Menschen bis 27 Jahren durchgeführt und von der Stadt gefördert und von der Stadt ein Patenschaftsprojekt (Koordination im FD 52) organisiert.

Letzteres gilt es nach der Corona-Pandemie wiederzubeleben und neu zu koordinieren.

Das Kooperationsprojekt wird von der Freiwilligenagentur begleitet.

18. Welche Integrationsmaßnahmen für geflüchtete Menschen gibt es in Zusammenarbeit mit dem Kreis?

Integreat-App

Wer aus dem Ausland neu in den Kreis Marburg-Biedenkopf zieht, findet in der App „Integreat“ des Landkreises Marburg-Biedenkopf viele hilfreiche Informationen und Kontaktdaten zu wichtigen Ansprechpersonen – mehrsprachig und übersichtlich gegliedert. Informationen über Angebote der Universitätsstadt Marburg werden in der App ebenso veröffentlicht und durch das WIR-Vielfaltszentrum (FD16) zugesteuert.

Netzwerk Ehrenamt-Flucht-Integration (EFI)

Seit Juli 2014 koordinieren das Büro für Integration des Landkreises Marburg-Biedenkopf, die Universitätsstadt Marburg und die Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf e.V. dieses Netzwerk, das freiwillig Engagierte vernetzt, informiert und sie mit Hauptamtlichen in den Dialog bringt. Es wurde eine Koordinierungsstelle für Flüchtlingsinitiativen eingerichtet, die diese Arbeit koordiniert. Im Jahr finden etwa vier kreisweite Netzwerktreffen statt, um die in gegenseitiger Unterstützung geprägte Integrationsarbeit zu ermöglichen.

Gütesiegel „Interkulturelle Vielfalt LEBEN“

Die Universitätsstadt Marburg und der Landkreis Marburg Biedenkopf verleihen jährlich die in Kooperation mit Prof. Dr. Susanne Weber von der Philipps-Universität Marburg entwickelte Auszeichnung an Unternehmen, Freie Träger und Verwaltungen in der Region. Ziel ist die Stärkung der interkulturellen Vielfalt und gelebten Gleichberechtigung in Organisationen, die Vernetzung wegweisender Arbeitgeber*innen in der Region und ein Austausch von „best practice“, um so Menschen mit Migrationsgeschichte einen guten Einstieg ins Berufsleben zu ermöglichen.

Seele in Bewegung

Das Angebot hat das Ziel, die seelische und körperliche Gesundheit von Frauen und Kindern mit Fluchterfahrung zu stärken. Eingebettet ist das Projekt in die Initiative „Gesundheit fördern – Versorgung stärken“ des Landkreises Marburg-Biedenkopf und der Universitätsstadt Marburg.

Kirsten Dinnebier

Stadträtin

Anlage/n

Keine